

**Außerordentliche Hauptversammlung der AKASOL AG
am 17. Dezember 2021, 10:30 Uhr (MEZ)**



Virtuelle Hauptversammlung aus den
Geschäftsräumen der AKASOL AG, Kleyerstraße 20, 64295 Darmstadt

Vollmacht an eine dritte Person

Ein teilnahmeberechtigter Aktionär kann sich gemäß Ziffer 15.4 Satz 1 der Satzung betreffend die Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person seiner Wahl, vertreten lassen. Auch in diesem Fall ist eine frist- und ordnungsgemäße Anmeldung des Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung nebst Nachweis des Anteilsbesitzes **bis spätestens 10. Dezember 2021, 24:00 Uhr (MEZ), eingehend**, erforderlich.

Solche Bevollmächtigten können ebenso wenig wie Aktionäre physisch an der Hauptversammlung, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters) abgehalten wird, teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Erteilung von Untervollmacht und Erteilung von Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

Möchten Sie einen Intermediär, z.B. eine Depotbank oder ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater gemäß § 134a Abs. 1 Nr. 3 des Aktiengesetzes oder eine andere mit diesen durch die aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Institution oder Person bevollmächtigen, erkundigen Sie sich bitte unbedingt vor Bevollmächtigung, ob der Vollmachtsempfänger zur Vertretung Ihrer Stimmrechte im Hinblick auf die Hauptversammlung der AKASOL AG bereit ist. Wir empfehlen, die Vollmacht direkt und so frühzeitig an den Vollmachtsempfänger zu senden, dass dieser die Frist zur Anmeldung (10. Dezember 2021, 24:00 Uhr (MEZ), eingehend) noch wahren kann. Für die Bevollmächtigung eines Intermediärs, z.B. einer Depotbank oder eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters gemäß § 134a Abs. 1 Nr. 3 des Aktiengesetzes oder einer anderen mit diesen durch die aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Institution oder Person, besteht ein Textformerfordernis weder nach der Satzung noch nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Aktiengesetzes. Das allgemeine Textformerfordernis des § 134 Absatz 3 Satz 3 des Aktiengesetzes findet bei diesen Vollmachtsempfängern nach überwiegender Auffassung keine Anwendung. Die Verwendung dieses Vollmachtsformulars ist nicht zwingend erforderlich. Möglicherweise verlangen die Vollmachtsempfänger jedoch eine besondere Form der Vollmacht, da sie diese nachprüfbar festhalten müssen. Die möglicherweise zu beachtenden Besonderheiten bitten wir bei dem jeweiligen Vollmachtsempfänger zu erfragen.

Wenn weder ein Intermediär, z.B. eine Depotbank oder ein Kreditinstitut, noch eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater gemäß § 134a Abs. 1 Nr. 3 des Aktiengesetzes oder eine mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung und der Widerruf der Vollmacht sowie ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft zumindest der Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches). Aktionäre können für die Bevollmächtigung dieses Formular oder eine sonstige Vollmacht zumindest in Textform verwenden.

Erfolgt die Erteilung der Vollmacht oder ihr Widerruf im Vorfeld der Hauptversammlung durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an die folgende dafür vorgesehene Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefaxnummer, so muss die Erklärung zumindest in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches) aus organisatorischen Gründen **bis spätestens 16. Dezember 2021, 24:00 Uhr (MEZ), dort eingehen**:

AKASOL AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Bundesrepublik Deutschland

E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de
Telefax: +49 89 21027289

Die Erteilung der Vollmacht oder ihr Widerruf durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft kann auch unter Nutzung des HV-Portals (zugänglich über www.akasol.com/de/ im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“) unter Eingabe der persönlichen Zugangsdaten erfolgen. Dies ist bis kurz vor Schließung durch den Versammlungsleiter der Abstimmung (durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vor Ort) am Tag der Hauptversammlung möglich.

Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt, ist ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung nicht erforderlich. Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt, ist die Vollmacht zumindest in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches) der Gesellschaft gegenüber nachzuweisen, soweit sich aus § 135 des Aktiengesetzes nicht etwas anderes ergibt. Die Übermittlung des Nachweises der Vollmacht im Vorfeld der Hauptversammlung kann an die vorstehend für die Erteilung von Vollmachten angegebene Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefaxnummer **bis spätestens 16. Dezember 2021, 24:00 Uhr (MEZ), eingehend**, erfolgen. Um den Nachweis der Bevollmächtigung eindeutig zuordnen zu können, bitten wir Sie, den vollständigen Namen bzw. die vollständige Firma und den Wohnort bzw. die Geschäftsanschrift des Aktionärs anzugeben. Bitte geben Sie auch den Namen und die Anschrift des zu Bevollmächtigenden an.

Die Ausübung versamlungsbezogener Rechte, insbesondere des Stimmrechts, sowie die Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton über das HV-Portal (zugänglich über www.akasol.com/de/ im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“) durch einen Bevollmächtigten setzt voraus, dass dieser vom Vollmachtgeber die mit der Stimmrechtskarte für die Hauptversammlung versandten persönlichen Zugangsdaten erhält.

Falls Sie die Stimmrechtsvertreter der AKASOL AG bevollmächtigen möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich das dafür vorgesehene gesonderte Formular, auf dem auch die erforderlichen Weisungen erteilt werden können, oder das über www.akasol.com/de/ im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“ zugängliche HV-Portal.

**Außerordentliche Hauptversammlung der AKASOL AG
am 17. Dezember 2021, 10:30 Uhr (MEZ)**

Virtuelle Hauptversammlung aus den
Geschäftsräumen der AKASOL AG, Kleyerstraße 20, 64295 Darmstadt



Vollmacht

Angaben zum Vollmachtgeber:

Stimmrechtskartennummer:

Aktienanzahl:

Name(n)/Firma des/der Vollmachtgeber(s):

Ggf. Vorname(n) des/der Vollmachtgeber(s):

PLZ, Wohnort/Sitz des/der Vollmachtgeber(s):

Bevollmächtigter und Vollmacht:

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir, ggf. unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, Herrn/Frau/Firma

Name/Firma des Bevollmächtigten:

Ggf. Vorname des Bevollmächtigten:

PLZ, Wohnort/Sitz des Bevollmächtigten:

mich/uns betreffend die als virtuelle Hauptversammlung stattfindende außerordentliche Hauptversammlung der AKASOL AG am 17. Dezember 2021 in Darmstadt zu vertreten und insbesondere das Stimmrecht auszuüben. Diese Vollmacht schließt das Recht zur Erteilung einer Untervollmacht ein.

.....
Ort und Datum, Unterschrift(en) bzw. sonstiger Abschluss der Erklärung (z.B. Name/Firma des/der Erklärenden)

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen (freiwillig):